

21/147

**Schriftliche Anfrage von Regula Züger vom 6. Juli 2021
betreffend "Pestizideinsatz in Lenzburg", Beantwortung
von Stadtrat Martin Stücheli zu Handen der
Einwohnerratssitzung vom 3. Dezember 2021**

I. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 6. Juli 2020 stellte Einwohnerrätin Regula Züger schriftlich folgende Fragen:

- "1. Hat die Stadt Lenzburg Zugang zu den Spritzjournalen der privaten Landwirte, Winzer und Gärtnereien? Wenn ja: Welche Pestizide brauchen sie? Gibt es einen Plan für einen zeitnahen Stopp, falls noch eines der folgenden Mittel eingesetzt wird: Captan, Clomazone, Folpet, Glyphosat, S-Metolachlor, Pendimethalin, Propiconazole, Prosulfocarb, Terbuthylazin, Cypermethrin."*
- "2. Hat Lenzburg eine Übersicht (Spritzpläne) für die städtischen, die Ortsbürger- sowie die kantonal bewirtschafteten Flächen (JVA, Forstwirtschaft, Rebbau, Tiefbauamt, etc.). Wenn ja: Welche Pestizide werden verwendet? Gibt es einen Plan für einen zeitnahen Stopp, falls noch eines der folgenden Mittel eingesetzt wird: Captan, Clomazone, Folpet, Glyphosat, S-Metolachlor, Pendimethalin, Propiconazole, Prosulfocarb, Terbuthylazin, Cypermethrin."*
- "3. Würde der Stadtrat ein kantonales oder nationales Kataster zur Pestizidbelastung unterstützen?"*

II. Beantwortung der Frage

Stadtrat Martin Stücheli beantwortet die Frage wie folgt:

Gerne beantworten wir die Anfrage von Regula Züger, welche anhand der Beispielanfrage von Greenpeace Schweiz erstellt wurde.

1. Die Stadt Lenzburg hat keinen Zugang zu den Spritzjournalen der privaten Landwirte, Winzer und Gärtnereien. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass unsere Landwirte Pestizide zurückhaltend, geregelt und kontrolliert einsetzen.

Beantwortung des Stadtrats/2

So setzt die Ausrichtung von Direktzahlungen voraus, dass der betreffende Beitragsbezüger die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) auf dem gesamten Betrieb erfüllt (Direktzahlungsverordnung; DZV Art. 11). Der ÖLN umfasst auch die gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel (DZV Art. 18).

So ist z.B. Bedingung für eine Behandlung mit Pestiziden, dass die sogenannte «Bekämpfungsschwelle» erreicht ist. Der Einsatz eines Mittels ist ausserdem mit weiteren Auflagen verbunden: Tageszeit, Wetter, Stadium der Pflanze (z. B. nur vor der Blüte wegen den Bienen), Abstände zu Oberflächengewässern oder Mindestwartefristen vor der Ernte.

Viele Pestizide haben eine Abstandsaufgabe wegen der Gefährdung von Oberflächengewässern oder Biotopen durch Drift oder Abschwemmung. Entlang von Oberflächengewässern ist für alle Betriebe mit ÖLN ein Pufferstreifen von 6 m zwingend.

Bei Kontrollen hat der Bewirtschafter nachzuweisen, dass die Anforderungen für Direktzahlungen, einschliesslich jene des ÖLN, auf dem gesamten Betrieb erfüllt sind (DZV Art. 101). Die Kontrollstellen haben mit dem zuständigen Kanton einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

2. Die Stadt Lenzburg hat keine Angaben zum Einsatz von Pestiziden durch den Landwirtschaftsbetrieb der JVA. Der Landwirtschaftsbetrieb der JVA wird jedoch nach ÖLN-Vorschriften geführt und daher auch kontrolliert.

Der Werkhof der Abteilung Tiefbau des Kantons in Lenzburg verwendet keine Pestizide für den Strassenunterhalt.

Die Forstdienste Lenzia verwenden in Ausnahmefällen (grosse Mengen an Windwurf- oder Schneedruckholz) zur Behandlung von liegendem Rundholz gegen den Borkenkäfer das Insektizid Cypermethrin (Wirkstoff: Cypermethrin). Die Verwendung und der Lagerplatz des Rundholzes müssen vorgängig durch den Kanton bewilligt werden. Ziel ist es jedoch, dass das Rundholz möglichst umgehend abtransportiert wird.

Der Werkhof der Stadt Lenzburg verwendet zurzeit für den Unterhalt der Grünanlagen in sehr geringen Mengen folgende durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zugelassene Pestizide:

Beantwortung des Stadtrats/3

Pestizid:	Wirkstoff	Vewendungszweck
Captan WDG Omya	Captan	Fungizid gegen Pilz
Cuprofix 35	Kupfer (als Oxychlorid)	Fungizid gegen Pilz
Cuprosan U D6	Kupferhydroxid	Fungizid gegen Pilz
Duplosan KV- Combi	2,4-D, Mecoprop-P	Unkräuter im Rasen bekämpfen
ETALFIX PRO	Polyethermodifiziertes Trisiloxan	Netz- und Haftmittel,
GARLON 120	Triclopyr	Stockaustriebe, Neophyten
Gesal Schaum	MCPA, 2,4-D	Winden bekämpfen
Roundup Ultra Pro	Glyphosat	Neophyten
Kendo	Lambda-Cyhalothrin	Buchsbaumzünsler
ORYX PRO	Acetamiprid	Insektizid
Perfektion	Dimethoat	Insektizid
Simplex	Fluroxypyr, Aminopyralid	Herbizid gegen Blacken Brombeeren

Die Pestizide werden nur sehr gezielt in einzelnen Anlagen im Siedlungsgebiet angewendet. Die Anwendung erfolgt nur durch ausgebildete Gärtner. Im Strassenunterhalt dürfen keine Herbizide verwendet werden.

Der Spritzplan der Ortsbürger Rebbauern-Vereinigung richtet sich nach den für den Rebbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln gemäss Vorgabe des BLW. Die Ortsbürger Rebbauern-Vereinigung ist keine Empfängerin von Direktzahlungen, daher wird der Spritzplan nicht von offizieller Stelle kontrolliert. Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich auf die Rebstöcke (Blätter und Beeren) und betrifft vor allem den Schutz vor Pilzkrankheiten (Fungizide), in diesem Jahr bspw. massiver Druck des falschen Mehltaus.

Einen Zeitplan für einen Verwendungsstopp auf dem Gebiet der Stadt Lenzburg für die in der Anfrage explizit erwähnten Pestizide gibt es nicht. Der Einsatz von alternativen Produkten wird jedoch von den oben erwähnten Betrieben jährlich geprüft.

3. Es stellen sich zu einem Kataster verschiedene Fragen:

- Was genau beinhaltet ein solcher Kataster? Beinhaltet der Kataster generell die verwendeten Pestizide auf dem jeweiligen Gemeindegebiet (analog Kataster auf der Webseite von Greenpeace Schweiz) oder soll ein parzellenscharfer Kataster erstellt werden mit zusätzlichen Angaben zu Menge und Jahr?
- Soll der Kataster auch Angaben zur Verwendung von Pestiziden in privaten Anlagen (z.B. Privatgärten, Pärke, Golfplätze, Freizeitanlagen usw.) enthalten?
- Wer finanziert einen solchen Kataster?
- Wer betreibt einen solchen Kataster?

Beantwortung des Stadtrats/4

Ein generell gehaltener Kataster bringt aus Sicht des Stadtrats keinen Nutzen. Für einen detaillierten kantonalen oder nationalen Kataster ist der Aufwand im Vergleich mit dem Nutzen jedoch zu gross. Es stellt sich zudem die Frage wie die privaten Eigentümer von Anlagen einbezogen werden.

Kopie

- an Martin Stücheli, Stadtrat Ressort Bau, Umwelt (e)
- an Martin Steinmann, Stadtrat Ressort Immobilien, Forst (e)
- an Leiter Tiefbau & Verkehr (e)
- an Leiter Forstdienste Lenzia (e)
- an Corin Ballhaus, Ortsbürger Rebbauern-Vereinigung (e)
- an Hans Jörg Salm, Präsident Landwirtschaftskommission (e)
- zu den Akten (2021-750)

VERSANDDATUM

5. November 2021